

Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Aukrug vom 21.09.2006

TOP 8.: Entwicklung des Amtes Aukrug

a) Bericht über die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Ehndorf und Padenstedt haben jeweils einstimmig empfohlen, dass sich das Amt Aukrug mit einer anderen Verwaltung zusammenschließen soll. Die Gemeindevertretungen Aukrug, Ehndorf und Padenstedt wollen dies in jedem Fall, die Gemeindevertretung Arpsdorf nur, wenn die Gemeinde Wasbek aus dem Amt ausscheidet.

Die Gemeindevertretungen Aukrug, Ehndorf und Padenstedt empfehlen, dass der Zusammenschluss zum 1.1.2007 mit der Gemeinde Hohenwestedt zu einer Verwaltungsgemeinschaft (ab spätestens 1.1.2012 zu einem Amt Mittelholstein mit der Gemeinde Hohenwestedt und den Ämtern Hohenwestedt-Land und Hanerau-Hademarschen) erfolgen soll. Die Gemeindevertretung Arpsdorf hat den Zusammenschluss mit dem Amt Nortorf-Land zu einem Amt (später voraussichtlich zusätzlich mit der Stadt Nortorf) empfohlen und gleichzeitig erklärt, dass man im Falle einer Entscheidung für Hohenwestedt sich dieser Entscheidung anschließt.

Die Gemeindevertretung Wasbek hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Wasbeker Gemeinderat akzeptiert das Recht jeder Gemeinde auf Selbstbestimmung und wird deshalb Beschlüsse, die zu neuen Verwaltungsgemeinschaften führen, vorbehaltlos respektieren. Der Wasbeker Gemeinderat tendiert jedoch nicht dazu, Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines späteren Amtes Mittelholstein oder Nordholstein zu werden. Stattdessen bietet der Wasbeker Gemeinderat allen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Aukrug Gespräche an, mit dem Ziel, gemeinsam mit der Stadt Neumünster eine Verwaltungsgemeinschaft einzugehen. Sollte es zu einem Zusammenschluss des „Alten Amtes Wasbek“ (Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek) kommen, ist es zu überlegen, ob ein Teil der Einsparungen einem gemeinsamen Fonds, ähnlich dem kommunalen Finanzausgleich, zufließt.“

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Aukrug am 24.08.06 wurde festgestellt, dass es in absehbarer Zeit zu einem Zusammenschluss mit den Gemeinden Hohenwestedt oder Nortorf kommt, auch wenn Wasbek im Amt verbleibt.

- Sinn der Verwaltungsstrukturreform ist es, größere und damit kostengünstigere Verwaltungsgemeinschaften zu schaffen, wobei die Verflechtung der beteiligten Gemeinde besondere Berücksichtigung finden soll. Nennenswerte Verflechtungen gibt es weder mit Hohenwestedt, Hohenwestedt-Land oder Hanerau-Hademarschen noch mit Nortorf oder Nortorf-Land, sondern fast ausschließlich mit der Stadt Neumünster.
- Der Aukruger Verwaltung wurde zwar testiert, dass die kostenmäßig einen Mittelplatz in Schleswig-Holstein einnimmt, es ist jedoch sicher, dass bei einer Verwaltung durch die Stadt Neumünster erhebliche Einsparungen auf die Gemeinde Wasbek zukommen.
- Sollte sich Wasbek einem Amt Mittel- oder Nordholstein anschließen, so ist zu erwarten, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde weiter sinken, bei gleichzeitig höherer finanzieller Belastung.
- Der Schulverband bleibt bis auf weiteres in seiner jetzigen Form bestehen.
- Die Einsparungen bei der Verwaltung würden dazu führen, dass das Bürgerbüro in Wasbek geschlossen wird. Damit würde eine bürgerfreundliche Einrichtung, die bisher auch von den Einwohnern der Nachbargemeinden gern angenommen wurde, nicht mehr existieren. Stattdessen müssen Verwaltungsangelegenheiten in weit entfernten Orten erledigt werden, die besonders von älteren Mitbürgern kaum

erreichbar sind. Es ist erklärter Wille der Gemeindevertretung, das Bürgerbüro in Wasbek zu erhalten.“

b) Beschluss über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hohenwestedt

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Amt Aukrug zum 1.1.2007 mit der Gemeinde Hohenwestedt auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes der Gemeinde Hohenwestedt vom 23.8.2006 eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19 a des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit bilden soll.

Die Verwaltung und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden beauftragt mit der Gemeinde Hohenwestedt einen Vertragsentwurf zu erarbeiten und dem Amtsausschuss rechtzeitig vor dem Jahresende vorzulegen. Dabei sollen auch die übrigen Partner des künftigen Amtes Mittelholstein (Amt Hohenwestedt-Land und Amt Hanerau-Hademarschen) angemessen einbezogen werden.

Die Absicht der kurzfristigen Bildung eines gemeinsamen Standesamtes für den Bezirk Mittelholstein ab 1.1.2007 wird unterstützt. Das erforderliche Verfahren soll eingeleitet werden. Die hierzu erforderlichen Regelungen sollen ebenfalls dem Amtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14, dagegen: 3, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

c) Wahl von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss

Nach § 5 des Vertragsentwurfes zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften entsendet jede beteiligte Verwaltung 4 Mitglieder in einen Verwaltungsausschuss.

Der Amtsausschuss beschließt für das Amt Aukrug folgende Mitglieder zu entsenden:

- Amtsvorsteher Peter Thomsen
- Vorsitzender des Hauptausschusses Nils Kuhnke
- Bürgermeister Walter Beckmann
- Leitender Verwaltungsbeamter Günter Maaß

Abstimmungsergebnis: dafür: 14, dagegen: 0, Enthaltungen: 3, ausg. gem. § 22 GO: 0

d) Ausscheiden der Gemeinde Wasbek aus dem Amt Aukrug und gegebenenfalls Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster/Bericht über den Stand der Beratungen

Der Amtsausschuss nimmt das Schreiben der Stadt Neumünster vom 7.9.2006 zur Kenntnis und stellt noch einmal fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt über die seit 21.6.2006 der Stadt bereits vorliegenden Angaben und Unterlagen keine weiteren Daten zustehen, insbesondere nicht, welche **Mitarbeiter konkret** von der Stadt zu übernehmen wären.

Diesbezügliche Regelungen werden nach den geltenden Bestimmungen (§ 1 Amtsordnung und § 2 Abs. 3 DVO-AO i.V.m. § 6 DVO-GO). erst im Rahmen einer **Auseinandersetzung** getroffen. Diese Auffassung wurde vom Innenministerium bestätigt und auch der Stadt mitgeteilt.

Zuvor wären folgende Schritte notwendig:

- Abgabe eines Angebotes durch die Stadt Neumünster an die Gemeinde Wasbek
- Beschluss über den Antrag auf Ausamtung durch die Gemeindevertretung Wasbek
- Durchführung des Anhörungsverfahrens in Regie des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde (siehe Schreiben des Innenministeriums vom 28.7.2006), dabei
 - Beschlüsse aller betroffener Gemeindevertretungen der Gemeinden des Amtes Aukrug
 - Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Aukrug
 - Beschluss des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 - Darstellung der örtlichen Verhältnisse der tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen
 - Beschluss der Stadt Neumünster über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek
- Entscheidung des Innenministers nach pflichtgemäßem Ermessen (Verwaltungsakt als Verwaltungsbehörde, nicht als Träger politischer Funktion)
- Ggf. Anfechtung der Entscheidung auf dem Verwaltungsrechtsweg

Der **Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung** des Innenministeriums ist somit vorher kaum abschätzbar. Dazu kommt, dass die Vorbereitung der konkreten Auseinandersetzung sowie das praktische Aufteilen einer Amtsverwaltung erheblichen Aufwand (Kosten und **Zeit**) mit sich bringt.

Es könnte sein, dass sich als **Zeitpunkt** für die eventuelle Ausamtung der Gemeinde Wasbek die **Neubildung des Amtes Mittelholstein als geeigneter Termin** herausstellt. Die im Hauptausschuss am 1.3.2006 an die Gemeinde Wasbek gerichtete Bitte um eine kurzfristige Entscheidung hat sich durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft ab 1.1.2007 jedenfalls erledigt.

Damit ist zu erwarten, dass einerseits der Personalbestand sich bis zur teilweisen Überleitung an die Stadt Neumünster bereits verändert (Fluktuation) und andererseits wäre zu prüfen, ob ab 1.1.2007 nicht die Gemeinde Hohenwestedt als Träger des Personals zu beteiligen wäre.

Unabhängig davon wird sich das Amt Aukrug selbstverständlich daran beteiligen, dass die Stadt Neumünster in die Lage versetzt wird der Gemeinde Wasbek ein nachvollziehbares Angebot zu unterbreiten.

Die **Amtsumlage** als Ausgangswert zur Berechnung der Höchstbelastung durch Personalkosten zu wählen, kann hingegen nicht nachvollzogen werden. In der Amtsumlage sind diverse Kosten enthalten, die mit Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten keinen Zusammenhang haben (siehe LBÜ).

Es scheint sinnvoller zu sein von dem **Stellenplan** des Amtes oder den **tatsächlichen Personalkosten** bei den Berechnungen auszugehen. Der Anteil der Gemeinde Wasbek errechnet sich dann im **Verhältnis der Einwohner** oder nach Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde nach der **Finanzkraft** der beteiligten Gemeinden.

Um ohne vorherige konkrete Regelungen dem evtl. späterem Ergebnis nahe zu kommen, könnten die Mitarbeiter in Gruppen (gehobener/mittlerer Dienst und/oder Beamte/Beschäftigte) eingeteilt und die zu erwartende Restarbeitszeit als Gewichtung vereinbart werden.

Herr Sträter weist darauf hin, dass entgegen der ursprünglichen Absicht nun in

der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Wasbek mehrheitlich über eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster ohne Vorliegen von Zahlen und ohne Beteiligung der Bürger entschieden wurde.

Nachdem Her Schaalburg-Logan die Frage aufgeworfen hat, ob ein Gespräch mit Neumünster überhaupt sinnvoll sei, erwidert LVB Maaß, dass man sich dies auch gefragt habe und das Gespräch nur unter dem Gesichtspunkt der nachbarschaftlichen Beziehung führen werde. In jedem Falle werde an der Absicht festgehalten, dass keine konkreten Mitarbeiter für einen Wechsel nach Neumünster benannt würden.